

Liste der Photographen

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **22 (1968)**

Heft 6: **Flächentragwerke und Seilnetzkonstruktionen = Constructions en surfaces porteuses et en réseaux de câbles = Light-weight surface and cable net structures**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neu ausgeschriebene Wettbewerbe

Hallenbad Winterthur

Der Stadtrat von Winterthur schreibt für den Neubau eines Hallenbades mit Umgestaltung des Freibades Geiselweid einen allgemeinen Projektwettbewerb aus. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten in Zusammenarbeit mit einem Bauingenieur, wobei einer der Partner Bürger von Winterthur oder mindestens seit 1. Januar 1966 in Winterthur niedergelassen sein muß. Ferner wurden zur Teilnahme acht Fachleute eingeladen. Das Preisgericht besteht aus folgenden Mitgliedern: Dr. E. Huggenberger, Stadtrat, Winterthur (Vorsitzender); H. R. Burgherr, Stadtbaumeister, Lenzburg; H. Goesmann, dipl. Ing.-Arch. BDA, Hannover; Professor H. Hauri, dipl. Bauing., Zürich; Dr. O. Hüßy, Stadtrat, Winterthur; Professor J. Schader, dipl. Arch. BSA/SIA, Zürich; F. Schiegg, Stadtrat, Winterthur; U. Widmer, Stadtpräsident, Winterthur. Ersatzpreisrichter sind: Th. Enzmann, Stadttingenieur, Winterthur; H. Steiner, Adjunkt des Stadtbaumeisters, Winterthur. F. Kuhn, Turnlehrer, Winterthur, ist Experte mit beratender Stimme und E. Krebs, Bauamtsekretär, Winterthur, Sekretär des Preisgerichtes. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung von sechs oder sieben Entwürfen Franken 50 000.- und für eventuelle Ankäufe Fr. 12 000.- zur Verfügung. Die Unterlagen können gegen ein Depot von Fr. 100.- auf der Kanzlei

der Hochbauabteilung des Bauamtes, 8400 Winterthur, Technikumstraße 79, bezogen werden. Die Anforderungen sind den Wettbewerbsunterlagen zu entnehmen. Die Entwürfe samt Modell sind bis 15. November 1968, 17 Uhr, der Hochbauabteilung des Bauamtes Winterthur, Technikumstraße 79, einzureichen. Anfragen, die das Wettbewerbsprogramm betreffen, sind schriftlich bis 30. Juni 1968 an das Bauamt der Stadt Winterthur, Hochbauabteilung, zu richten, ohne Namensnennung des Fragestellers.

Entschiedene Wettbewerbe

Schwimmanlage in Obersiggenthal

In diesem Projektwettbewerb für ein Gartenbad mit einer Kleinschwimmhalle lautet der Entscheid:
1. Preis: E. Gisel, L. Plüß, Zürich;
2. Preis: Erich Bandi, Baden;
3. Preis: Walter Schindler, Zürich, Mitarbeiter A. Eggmann und F. de Quervain;
4. Preis: Bernhard Hoesli, Werner Aebli, Zürich;
5. Preis: Hertig & Hertig & Schoch, Zürich.
Das Preisgericht empfiehlt, die im ersten und zweiten Rang stehenden Projekte überarbeiten und durch eine neutrale Stelle bezüglich der Erstellungskosten berechnen zu lassen. Das unter allen Gesichtspunkten – darunter besonders auch dem der Kostenhöhe – günstigste Projekt soll in der Folge der Gemeindeversammlung zur Ausführung vorgeschlagen werden.

Alterssiedlung und Wohnheim in Steffisburg BE

In diesem beschränkten Wettbewerb unter sieben eingeladenen Architekten traf das Preisgericht folgenden Entscheid: 1. Rang: Ueli Tobler, Steffisburg; 2. Rang: Alfred Doebeli, Biel, Mitarbeiter W. Blatter; 3. Rang: Peter Lanzrein, Thun, Mitarbeiterin Emmy Lanzrein-Meyer; 4. Rang: M. Schär und A. Steiner, Thun und Steffisburg, Mitarbeiter M. Hölzer; 5. Rang: Livio Colombi, Thun, Mitarbeiter H. Graf; 6. Rang: Peter Schenk, Steffisburg; 7. Rang: Willi Blunier, Steffisburg.

Das Preisgericht empfiehlt der Esther-Schüpbach-Stiftung, die Verfasser der im ersten und zweiten Rang stehenden Projekte zu einer Überarbeitung ihrer Entwürfe einzuladen.

Neues Lehrerseminar Locarno

Das Preisgericht hat sich in diesem Wettbewerb wie folgt entschieden: 1. Preis: G. Mina, Lugano; 2. Preis: D. Brunoni, Locarno; 3. Preis: A. Cavadini, Locarno; 4. Preis: M. Buletti und P. Fumagalli, Lugano; 5. Preis: G. Alberti, Massagno; 6. Preis: M. Bernasconi, Muralto; 7. Preis: G. Simmler, Minusio; 8. Preis: D. Schnebli, Agno.
Ein ausführlicher Bericht folgt im Juliheft.

Zentralschulhaus für die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen SH

Die ursprünglich vorgesehene Einreichungsfrist wurde bis zum 14. Februar 1968 verlängert, damit – entsprechend dem Wunsche der Gemeinde Buchberg – noch Varianten ausgearbeitet werden konnten. Es wurden 33 Projekte beurteilt, mit folgendem Ergebnis:
1. Preis (mit Empfehlung zur Weiterbearbeitung): Dieter Villinger, Hans G. Zuppinger, Schaffhausen, Mit-

arbeiter Franz Morath; 2. Preis: Alex Eggmann, Zürich, in Firma Walter Schindler, Zürich; 3. Preis: Walter M. Förderer, Basel, Mitarbeiter W. Jeiziner, Basel und Schaffhausen; 4. Preis: Paul und Urs P. Meyer, René Huber, Schaffhausen; 5. Preis: Alfred Klaiber, in Firma Klaiber, Affeltranger, Zehnder, Winterthur; Ankäufe: Paul Albiker, Schaffhausen; Hans Oechslin, Schaffhausen, Mitarbeiter Peter Studer.

Katholisches Kirchenzentrum Opfikon-Glattbrugg

Unter 33 Projekten wurde folgender Entscheid getroffen:

1. Preis: Viktor Langenegger, Menziken; 2. Preis: Manuel Pauli, Zürich; 3. Preis: Kurt Wieland, Zürich; 4. Preis: R. Mathys, Mitarbeiter F. Marquard, Zürich; 5. Preis: Bruno Späti, Zürich; Ankäufe: Dr. Frank Krayenbühl, Zürich; B. Leutenegger und E. Hunziker, Wallisellen, Mitarbeiter S. Meier; Hans Demarmels, Zürich.

Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser der beiden erstrangierten Projekte zu einer Überarbeitung einzuladen.

Liste der Photographen

Ch. Bear, Courbevoie
Rudolf Dröhl, München-Pasing
Duprat, Paris
Fototeca, Mexico
R. Guilbaud, Paris
Photo Krupp, Essen
F. K. Ücker, Bremen
Etienne Weill, Paris

Satz und Druck
Huber & Co. AG, Frauenfeld

Wettbewerbe (ohne Verantwortung der Redaktion)

Ablieferungstermin	Objekt	Ausschreibende Behörde	Teilnahmeberechtigt	Siehe Heft
31. Juli 1968	Gestaltung der Zürcher Bahnhofstraße	Stadtrat von Zürich	Alle in der Stadt Zürich verbürgerten oder mindestens seit 1. Januar 1967 niedergelassenen Architekten und Gartenarchitekten.	März 1968
15. August 1968	Gesamtüberbauung Areal Titlis, Engelberg	Intercity AG, Zürich	Alle in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und Zürich heimatberechtigten oder seit 1. Januar 1967 niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität.	April 1968
1. Oktober 1968	Kantonsspital Aarau	Regierungsrat des Kantons Aargau	Alle im Kanton Aargau heimatberechtigten oder mindestens seit 1. Januar 1967 niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität.	April 1968
15. November 1968	Hallenbad Winterthur	Stadtrat von Winterthur	Alle Architekten in Zusammenarbeit mit einem Bauingenieur, wobei einer der Partner Bürger von Winterthur oder mindestens seit 1. Januar 1968 in Winterthur niedergelassen sein muß. Ferner wurden acht Fachleute eingeladen.	Juni 1968
3. Februar 1969	Städtebaulicher Wettbewerb für das Gebiet Olten-Südwest	Gemeinderat der Stadt Olten	Fachleute, die in den Kantonen Solothurn, Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern oder Luzern mindestens seit 1. Jan. 1967 ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben oder in der Stadt Olten heimatberechtigt und in der Schweiz niedergelassen sind. Fachleute können sich zu einer Gemeinschaft zusammenschließen, wobei einer der Partner die oben erwähnten Anforderungen erfüllen muß.	Mai 1968